## Übertragung von Beschlusskompetenzen

Beigesteuert von Montag, 22. Oktober 2007

In der Teilungserklärung insbesondere von Mehrhausanlagen können gemeinschaftsbezogene Beschlusskompetenzen auf abweichende Beschlussorgane als die Eigentümerversammlung (hier: "Großer Verwaltungsbeirat") übertragen werden. (OLG Celle, Beschluss vom 08.12.2006, NJW 2007, 2781)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29